

## **1. Geltungsbereich**

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich und für alle unsere Angebote und Leistungen, insbesondere bei Werk- oder Dienstverträgen. Entgegenstehende AGB erkennen wir nicht an. Soweit Vertragspartner ein Unternehmer im Sinne von § 310 BGB ist, gelten unsere AGB auch dann, wenn wir unsere Leistung in Kenntnis entgegenstehender AGB unseres Kunden vorbehaltlos erbringen.

## **2. Angebot- Angebotsunterlagen**

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich auf der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

2.2. Für die Beschaffenheit unserer Leistung gilt neben evtl. vereinbarten besonderen Vertragsbedingungen oder gesetzliche Regelungen nur unsere Leistungsbeschreibung. Hierzu zählen auch Pläne und sonstige Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstige Unterlagen, auf die wir in unserem Angebot Bezug nehmen. An vorgenannten Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Bei Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind, bedarf der Kunde vor einer Weitergabe an Dritte unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

Soweit es für den Kunden zumutbar ist, behalten wir uns Änderungen und Abweichungen unserer Leistung vor. Dies gilt namentlich dann, wenn technische Gegebenheiten eine Änderung unserer Leistung bedingen. Eine in diesem Sinne notwendige Leistungsänderung zeigen wir an, soweit diese erkennbar wird.

2.3. Der Kunde hat behördliche Anordnungen oder Rechte Dritter unverzüglich mitzuteilen, soweit diese Auswirkungen auf unsere Leistung haben.

## **3. Leistungs- und Lieferzeit**

3.1. Der Beginn einer von uns angegebenen Liefer- oder Leistungszeit setzt die Klärung aller technischen Erfordernisse voraus. Die Einhaltung unserer Leistungsverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

3.2. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist er zum Schadensersatz und zur Erstattung hierdurch veranlasster Mehraufwendungen verpflichtet. Wir behalten uns weitergehende Ansprüche vor.

3.3. Soweit der Verkauf von Sachen Vertragsgegenstand ist und die Voraussetzungen der Nr. 3.2. vorliegen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem er in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

3.4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Kunde als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferungs- bzw. Leistungsverzuges geltend machen kann, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung weggefallen ist. Ferner haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Lieferungs- bzw. Leistungsverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, wobei uns das Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Wenn der Lieferungs- oder Leistungsverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung oder auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

3.5. Wir sind im Falle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und vergleichbarer von uns nicht zu vertretender Ereignisse, die die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen berechtigt, die Lieferung oder Leistung um die Dauer des Ereignisses zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Hat der Kunde an der erbrachten Teilleistung kein Interesse mehr, so ist auf Verlangen des Kunden der gesamte Vertrag aufzuheben und die erbrachten Leistungen zurückzugewähren. Der Kunde kann dann vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn das Ereignis unangemessen lange dauert und der Kunde an der ganzen Leistung bzw. an der noch nicht erbrachten Teilleistung kein Interesse mehr hat. Wir werden den Kunden im Falle eines oben genannten Ereignisses unverzüglich informieren.

3.6. Die Erbringung von Teilleistungen ist zulässig, soweit für den Kunden zumutbar.

#### **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

4.1. Unsere Preise gem. Angebot verstehen sich als Nettopreise zuzüglich Auslagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer am Tag der Rechnungsstellung, die gesondert ausgewiesen wird. Auch ohne gesonderte Vereinbarung hat der Kunde Auslagen wie Fahrtkosten im üblichen Umfang etc. zu erstatten, die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich oder sinnvoll sind. Der Abzug von Skonto bedarf gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

4.2. Bei Leistungen mit einem Zeitraum zur Leistungserbringung von mehr als vier Monaten behalten wir uns das Recht vor, die Preise entsprechend den eingetretenen Kostenänderungen, insbesondere aufgrund Tarifverträgen, Materialpreisänderungen oder ähnlichen Gründen zu erhöhen oder herabzusetzen. Entsprechende Preisänderungen werden wir unverzüglich nach Bekanntwerden, jedoch spätestens vier Wochen im Voraus mitteilen und auf Verlangen nachweisen.

4.3. Soweit nichts anderes vereinbart, ist das Entgelt ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend der Folgen des Zahlungsverzugs. Zahlungen des Kunden werden bei fehlender Tilgungsbestimmung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet, bei mehreren Hauptforderungen zunächst auf die jeweils älteste Forderung.

4.4. Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4.5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass uns an allen Plänen, Zeichnungen oder sonstigen geistigen Leistungen ein gesetzliches Urheberrecht zusteht. Das Nutzungsrecht hieran wird erst mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises übertragen.

#### **5. Gewährleistung und Haftung**

5.1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5.2. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5.3. Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch dann auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn eine gesetzlich vorgesehene Nacherfüllung fehlschlägt.

5.4. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

5.5. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Verkauf von Sachen beträgt 12 Monate gerechnet ab Ablieferung der Sache.

5.6. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung auf Schadenersatz ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere bei Schadenersatzansprüchen aus Verschulden bei Vertragsschluss, bei sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Schadenersatzansprüche bei Sachschäden. Dies gilt auch, wenn der Kunde anstelle des Anspruchs auf Schadenersatz statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

5.7. Ausschlüsse oder Begrenzungen des Schadenersatzes uns gegenüber gelten auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

#### **6. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

6.1. Falls der Kunde Kaufmann ist, ist Gerichtsstand unser Geschäftssitz. Wir sind berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen. Unser Geschäftssitz ist Erfüllungsort.

6.2. Für den Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.